

Amtliche Bekanntmachung

Kreistagswahl am 27. März 2011 Nachrückerin einer Bewerberin

Der am 27. März 2011 über den Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE (DIE LINKE) gewählte Bewerber Michael Frickel, Heppenheimer Straße 11, 68519 Viernheim, hat auf die Ausübung seines Kreistagsmandates verzichtet. Er scheidet somit aus dem Kreistag des Kreises Bergstraße aus. An seine Stelle tritt der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/in des Wahlvorschlages der Partei DIE LINKE (DIE LINKE). Gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG), in der am 7.3.2005 bekanntgemachten Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.3.2010 (GVBl. I S. 119), habe ich daher festgestellt, dass als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der Partei DIE LINKE (DIE LINKE)

Frau
Barbara Chaluppa
Ober dem Schafhaus 20
64689 Grasellenbach

in den Kreistag des Kreises Bergstraße nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Bergstraße binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin einzureichen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte per Unterschrift unterstützen.

Heppenheim, den 19. April 2011

Die Wahlleiterin für die Wahl des Kreistages
des Kreises Bergstraße
am 27. März 2011
Resin
Leitende Verwaltungsdirektorin